

B e r i c h t

des Perspektiv Ausschusses

betr. Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Hannover, 23. Mai 2005

I.

Einsetzung und Auftrag durch die Landessynode

Aufgrund der für die nächsten Jahrzehnte prognostizierten Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sowie der Kirchenmitgliedschaftsentwicklung im Besonderen und der sich daraus ergebenden finanziell deutlich geringer werdenden Handlungsmöglichkeiten der Kirche - vgl. Vierte Erhebung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) über die Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft aus dem Herbst 2002 sowie die Mitgliedschaftsprognose 2002 bis 2030 der EKD vom 24. Juni 2004 - , hatte die 23. Landessynode während ihrer VI. Tagung in der 35. Sitzung am 3. Juni 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Berichte des Landeskirchenamtes und des Finanzausschusses betr. Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für das Haushaltsjahr 2004 (Aktenstücke Nr. 23 C und Nr. 23 D) auf Antrag des Synodalen Bade folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Vor dem Hintergrund des sich wandelnden Profils der Kirche sowie der dramatischen Entwicklungen bei den Kirchensteuereinnahmen richtet die Landessynode zunächst für den Zeitraum von Juni 2004 bis Juni 2005 einen "Perspektiv Ausschuss" ein. Der Ausschuss erhält den Auftrag, Kriterien zu entwickeln und Prioritäten vorzuschlagen, die die Grundlagen für die erforderlichen Haushaltsberatungen und -beschlussfassungen der Landessynode und deren Ausschüsse darstellen können. Der Ausschuss berichtet der Landessynode fortlaufend über seine Arbeit.*
2. *Die Landessynode bittet die beiden kirchenleitenden Organe Bischofsrat und Landeskirchenamt, in dem Ausschuss umfassend und ständig mitzuwirken.*
3. *Seitens der Landessynode gehören dem Ausschuss an:*
 - *je zwei Mitglieder des Landessynodalausschusses sowie*
 - *acht weitere Mitglieder der Landessynode auf Vorschlag der beiden Synodalgruppen.*

Die kirchenleitenden Organe Bischofsrat und Landeskirchenamt entsenden je zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen in den Ausschuss.

4. *Die Landessynode empfiehlt dem Ausschuss zu prüfen, ob zur Erleichterung der Arbeit eine externe Moderation herangezogen wird.*

(Beschlusssammlung der VI. Tagung Nr. 3.17)

Als ständige Vertretung für Frau Landesbischöfin Dr. Käßmann hat der geistliche Vizepräsident des Landeskirchenamtes an den Beratungen des Ausschusses teilgenommen.

Auf eine externe Moderation hat der Ausschuss verzichtet.

II.

Der bleibende Auftrag der Kirche und seine Realisierung in bestimmten Handlungsfeldern

Die gegenwärtige Situation in der Bundesrepublik Deutschland ist bisher insbesondere gekennzeichnet durch Prozesse der Säkularisierung, der Pluralisierung und Individualisierung. Dabei werden institutionalisierte und organisierte Formen des gesellschaftlichen Handelns immer mehr ergänzt, zum Teil auch ersetzt, durch ein Handeln der Zivilgesellschaft, die ihre Anliegen selbst organisiert und vertritt, auch vertreten muss. Die evangelische Kirche leistet von ihrem Selbstverständnis her gesehen einen Beitrag zur Zivilgesellschaft, auch weil sich viele Mitglieder der Kirche, kirchlicher Initiativen und Einrichtungen entsprechend engagieren.

Die zukünftige Gestalt der evangelischen Kirche wird in den nächsten Jahrzehnten von der allgemeinen demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl stark geprägt sein. Statistische Erhebungen für die Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2030 zeigen – immer unter der Voraussetzung, dass sich die gegenwärtigen Tendenzen und Aussagen hinsichtlich der Bevölkerungs- und Kirchenmitgliederzahlentwicklungen so einstellen werden – einen deutlichen Rückgang der Zahl der Kirchenmitglieder. Hinzu kommt, dass sich der Altersquotient in den drei Altersgruppen "unter 20", "20 bis 60" und "über 60" dramatisch zulasten der beiden ersten Altersgruppen verschiebt. In der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen sinkt schon heute die Zahl der Kirchenmitglieder am stärksten.

In einer zunehmend komplexer und differenzierter werdenden Welt, die immer mehr durch Mobilität und Flexibilität gekennzeichnet sein wird, tritt die örtliche Bindung des Einzelnen – zumindest in bestimmten Lebensabschnitten (z.B. Ausbildungsphase oder aktive berufliche Phase) – zurück. Die Lebensvollzüge spielen sich eher regional oder überregional, am Arbeits- und Freizeitleben orientiert ab. Dies verändert die Aufgaben und Möglichkeiten der Ortsgemeinde und erfordert auch Teilnahme- und Partizipations-

angebote auf regionaler und überregionaler Ebene. Die konkrete Gestalt von Kirche und kirchliches Handeln sind auch von daher immer wieder kritisch zu überprüfen und neu zu bestimmen.

Kirche gründet sich auf das Wort Jesu Christi: "Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende" (Mt. 28, 28-30). Kirche existiert dort, wo das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente in rechter Weise dargereicht werden (CA 7). Kirche ist der Ort, an dem die Gemeinschaft der Glaubenden explizit gelebt und erfahren werden kann. Ihre Aufgabe ist es, den Menschen das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen und zu bezeugen.

Der Ort der Gemeinschaft der Glaubenden ist die Gemeinde in ihren verschiedenen Formen. In ihr sammeln sich Menschen, die auf Gottes Wort hören, Gottesdienst feiern und gemeinsam Verantwortung für Zeugnis und Dienst übernehmen. Durch die Gemeinde wird das Evangelium bezeugt und von ihr geht kirchliches Handeln aus. So kann Kirche den Menschen das Evangelium nahe bringen und den Glauben an Jesus Christus so vermitteln, dass Menschen von ihm unbedingt betroffen werden, seine Bedeutung für ihr Leben erkennen und zum Glauben kommen.

Der Auftrag der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen, konkretisiert sich

- in der *Gemeinde* als unmittelbarer Gemeinschaft der Glaubenden,
- in der *Diakonie* als tätige Nächstenliebe,
- in der *Bildung*, um im Glauben sprachfähig zu werden und zu bleiben,
- in Gestalt der *Kultur*, in der Ausdrucksformen des Glaubens enthalten sind
- im *gesellschaftlichen Engagement*, hier insbesondere im Eintreten für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Nach reformatorischem Verständnis haben alle Christen und Christinnen die Aufgabe, an der Verwirklichung des Auftrags der Kirche mitzuarbeiten und über die konkrete Gestalt von Kirche mitzubestimmen. Sie sind durch ihre Taufe dazu befähigt (Priestertum aller Getauften). Dieser Grundsatz der Beteiligung aller Getauften ist in Zukunft verstärkt zur Geltung zu bringen, indem Menschen ermutigt werden, ihre Gaben und Fähigkeiten einzubringen und Gemeinde konkret mit zu gestalten. Dabei erfahren sie, dass sie in der Kirche sinnvoll mitarbeiten können. Das ehrenamtliche Engagement ist grundlegend für Kirche als Beteiligungskirche und wird wertgeschätzt.

Die evangelische Kirche ist von ihrem Selbstverständnis her plural gestaltet. Evangelische Identität ist zu stärken, ohne die Fähigkeit zur Pluralität und zur Erneuerung ihrer äußeren Gestalt aufzugeben. Kirchliche Angebote zur Teilnahme und zur Mitarbeit müssen unterschiedliche Formen der Beteiligung und Mitwirkung in eigener Verantwortung ermöglichen, auch zeitlich begrenzte und inhaltlich profilierte.

Von ihrem Selbstverständnis her ist evangelische Kirche eine Kirche, die in ihrer geistlichen und weltlichen Gestalt immer wieder der Erneuerung bedarf, um so ihrem Wesen und genuinen Auftrag gerecht zu werden.

Hiervon ausgehend werden die folgenden kirchlichen Handlungsfelder für die kommenden Jahrzehnte als wesentlich angesehen:

1. Gemeinde als Ort von Gottesdienst und Glaubenspraxis

Die Gemeinde ist der Ort, an dem die Gemeinschaft der Glaubenden explizit wird und auf vielfältige Weise gelebt werden kann. Hier wird Gottesdienst gefeiert als Grundvollzug christlichen Glaubens. Gemeinde ist der Ort gelebten Glaubens und ermöglicht Zugehörigkeit und Vertrautheit. Gemeinde ist immer missionarische Gemeinde. Mission als Verkündigung ist das Bemühen, das Evangelium zur Sprache zu bringen und im jeweiligen Kontext zu interpretieren, damit Menschen Gottes Handeln und Gegenwart in der Welt entdecken und erfahren können. Mission umschließt den Dienst für andere und das Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

In der "Gemeinde am gegebenen Ort" werden Kasualien als Lebensbegleitung, Verkündigung, Seelsorge und Mission in ganz unterschiedlicher Schwerpunktsetzung vollzogen. Die Kasualien sind sowohl Gottesdienste zur individuellen Lebensbegleitung als auch zur Begleitung von gemeinschaftlichen Bezügen. Als Lebensbegleitung sind sie aber nicht auf das gottesdienstliche Geschehen allein begrenzt. Seelsorge ist präsent in Krankheit und Trauer, Familien- und Lebensfragen, bei Unfällen und in Notlagen. Sie will mit Rat und Tat helfen, vom Evangelium her Identität zu finden und Leben konkret und sinnvoll zu gestalten.

Die Gemeinde ist nicht nur in der Parochie vor Ort gegeben. Gemeinde ist vielmehr überall dort, wo das Evangelium verkündigt, wo Gottesdienst gefeiert und christliche Gemeinschaft gelebt wird. Sie ist "Gemeinde am gegebenen Ort" als Parochialgemeinde, Profilmgemeinde (Schulgemeinde, Krankenhausgemeinde, Kasualgemeinde etc.), Schwerpunktkirche oder "christliches Nachbarschaftszentrum". Diese vielfälti-

gen Orte von Gemeinde kommen dem Wunsch von Menschen entgegen, die ihnen mögliche und entsprechende Form von Gemeinschaft zu finden.

2. Diakonie als Dienst an Leib und Seele

Glaube wird konkret in der Zuwendung zum Nächsten. Diakonisches Handeln ist Aufgabe jeder Gemeinde und damit auch Aufgabe aller Glaubenden. Diakonische Kirche als "helfende Kirche" will Menschen an Leib und Seele dienen, für sie Partei ergreifen und ihnen in Notsituationen beistehen; Kirche ist so Kirche für andere. Ziel diakonischen Handelns ist es, Menschen ein Leben in Würde, die mit der Gottesebenbildlichkeit unverlierbar gegeben ist, zu ermöglichen.

Diakonisches Handeln ist grundsätzlich an alle gewiesen. In Zukunft wird sich das diakonische Handeln jedoch in klarer Profilierung mehr als bisher als zielgerichtetes Handeln für die Hilfsbedürftigen verstehen müssen, die auf Unterstützung und Zuschüsse angewiesen sind. Nur mit einem klaren evangelischen Profil und effektiven Unternehmensstrukturen werden sich diakonische Einrichtungen in einer schärfer werdenden Wettbewerbssituation am Markt behaupten können. Nur wenn ihnen diese Entwicklung gelingt, werden sie in diakonischer Trägerschaft auf Dauer weitergeführt werden können.

Weil die Zivilgesellschaft das Engagement für ein tragfähiges, generationenübergreifendes und soziales Zusammenleben für unverzichtbar hält, können sich die kirchlichen Einrichtungen in ihrer Sorge für den Mitmenschen mit anderen Gruppen, Initiativen oder Einrichtungen zusammenschließen, um diese Aufgaben gemeinsam zu bewältigen. Selbst wenn kirchliche Einrichtungen sich gemeinsam mit nichtkirchlichen Gruppen für andere einsetzen, müssen sie aber ihr diakonisches Profil wahren.

3. Religiöse Bildung aus evangelischer Perspektive

Das evangelische Bildungsverständnis geht von der mit der Gottesebenbildlichkeit gegebenen unveräußerlichen Würde des Menschen aus. Kirchliche Bildungsverantwortung richtet sich insbesondere darauf, Voraussetzungen und Strukturen zu schaffen, in denen die christliche Botschaft verstehbar und erlebbar werden kann. Zum Glauben kommen braucht immer auch ein Element von Bildung, um im Glauben sprachfähig zu werden.

In einer säkularen Gesellschaft hat Kirche als "bildende Kirche" die Aufgabe, religiöse Bildung zu vermitteln und den christlichen Glauben zur Sprache zu bringen. Damit können sich Menschen gegenüber den Fragen und Inhalten des Glaubens öffnen und so zum Glauben kommen. Spezifische Orte der Vermittlung religiöser Bildung sind

Kindergärten, der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, evangelische Schulen, Universitäten, Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit und Erwachsenenbildung mit dem Ziel der Öffnung und Erweiterung von Gemeinde. An diesen Orten erfahren immer mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene erstmals vom Grund und Anliegen des christlichen Glaubens, weil die Begegnung mit Religion in der Familie zunehmend unterbleibt. Die Zukunftsfähigkeit der Kirche wird deshalb ganz wesentlich davon abhängen, ob es ihr gelingt, diese Orte zu erhalten und in ihnen Menschen religiöses Verfügungs- und Orientierungswissen zu vermitteln.

Bildende Kirche steht in besonderer Weise für den Dialog mit Wissenschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft, aber auch mit den anderen Religionen. Diesen Dialog offensiv und positionell zu führen, stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Insoweit wird das religiöse und kulturelle Gedächtnis dieser Gesellschaft immer auch über Bildung vermittelt und ist angewiesen auf diesen Dialog.

4. Ausdrucksformen des Glaubens in der Kultur

Der evangelische Glaube geht in seinen kulturellen Ausdrucksformen stets über die Gemeinschaft der Glaubenden hinaus. Sakrale Gebäude verkörpern sichtbar als markante topographische Zeichen die kulturelle Gestaltungskraft des Protestantismus. Kunst, Musik oder Diskussionsforen an diesen "heiligen Orten" sind explizite kulturelle Ausdrucksformen des Glaubens. Sie bedürfen heute vielfach der Vermittlung, um in ihrer Bedeutung verstanden zu werden.

Angesichts der gegenwärtigen Pluralität von Kulturen, Lebenswelten und Auffassungen ist daran zu erinnern, dass die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland in Geschichte und Gegenwart maßgeblich durch das Christentum in seinen unterschiedlichen konfessionellen Ausprägungen bestimmt worden ist und wird. Das Christentum als "Seele des kulturellen Gedächtnisses" gewährleistet gerade im Hinblick auf Pluralität, Interreligiosität und kulturelle Vielfalt die positionelle Kommunikation über Sinn- und Wahrheitsfragen, bietet Deutungsmuster und Orientierung über das Zusammenleben und ermöglicht Standpunktbezogenheit und Unterscheidung. Der evangelische Glaube in seinen kulturellen Ausdrucksformen Musik, Kunst und Wissenschaft trägt so in sich zugleich ein innovatives, auf Veränderung drängendes Potential.

5. Gesellschaftlicher Auftrag der Kirche unter ökumenischer Perspektive

In der Welt haben Christen und Christinnen eine von Gott gegebene Verantwortung für die Gestaltung der Gesellschaft. Jeder Mensch hat die von Gott gegebene Aufgabe, für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einzutreten sowie

Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Kirche und Gesellschaft stehen in einem gegenseitigen Bedingungsverhältnis zueinander. Ausgehend von der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium thematisiert die Kirche gesellschaftsrelevante Fragen der jeweiligen Zeit und bringt die "ideologiekritische Position" des Protestantismus zu Gehör. Zentrale Kriterien für das ethische Handeln sind dabei Gerechtigkeit und Liebe, Solidarität und Verantwortungsübernahme, Bewahrung und Förderung von Leben - auch über konfessionelle Grenzen hinweg und damit unter ökumenischer Perspektive.

Der gesellschaftliche Auftrag der evangelische Kirche wird durch die Mitwirkung von Personen und Gruppen, die der Kirche angehören, vielfach in anderen gesellschaftlichen Bewegungen wahrgenommen, dabei durchaus auch in produktiver Spannung zur Kirche selbst. So nimmt Kirche am Dialog der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen um die Zukunft des Zusammenlebens auf nationaler wie internationaler Ebene auf zweifache Weise teil: einmal als Institution Kirche und zum anderen über Kirchenglieder und kirchliche Gruppen, die Teil von zivilgesellschaftlichen Bewegungen sind. Dieser Dialog wird gegenwärtig insbesondere um Fragen zu den Grenzen des Fortschritts, zur Generationenentwicklung, zur Beschäftigung und sozialen Sicherung, zum Verhältnis von Arm und Reich, zur Friedenssicherung und zur interkulturellen wie interreligiösen Verständigung geführt.

III.

Allgemeine Entscheidungskriterien

Die hier vorgestellten allgemeinen Entscheidungskriterien für eine Prioritätensetzung kirchlichen Handelns werden mindestens für den Zeitraum bis zum Jahre 2020 angenommen. Sie stützen sich auf die zuvor dargelegten theologischen Überlegungen sowie auf soziologische Analysen und statistische Erhebungen inner- und außerkirchlicher Forschung.

1. Der Wandel der Volkskirche

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ist zum jetzigen Zeitpunkt eine "Kirche des Volkes" bei einem Mitgliederanteil von rd. 53 % an der Gesamtbevölkerung im Bereich der hannoverschen Landeskirche. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl im Vergleich zu der Entwicklung der allgemeinen Bevölkerungszahl wird Kirche als Volkskirche im ursprünglichen Wortsinne ab 2020 wohl so nicht mehr zu beschreiben sein. Bis dahin wird sich der Wandel von der Volkskirche als "Kirche des Volkes" zu einer Volkskirche als "Kirche für das Volk" vollziehen.

Kirche weiß sich aber auch dann an das Ganze von Gesellschaft und Kultur gewiesen und wird sich nicht in eine Nischenexistenz zurückziehen dürfen. Es ist angemessen, für diesen Prozess schon heute finanziell und strukturell die Weichen zu stellen. Die notwendigen Veränderungsprozesse brauchen, gerade auch wenn sie sozial verantwortet sein sollen, einen längeren Zeitraum.

2. Umkehr der Beweislast

Angesichts der enormen Herausforderungen in den nächsten Jahrzehnten ist eine Steuerung der kirchlichen Aufgaben mit den herkömmlichen Mitteln und Methoden nicht mehr leistbar. Eine mittel- und langfristige Perspektive muss allen Ebenen kirchlichen Handelns neue Planungssicherheit verschaffen. Jede kirchliche Aufgabe ist mit der radikalen Frage zu konfrontieren, was der Landeskirche fehlen würde, wenn es sie nicht mehr gäbe. Damit wird die Begründungspflicht umgekehrt: Nicht mehr die lange oder gute Tradition einer Aufgabe ist maßgebend, sondern ihre herausragende Bedeutung für die Zukunft des Protestantismus in unserem Land.

In der Konsequenz müssen Aufgaben wegfallen, stärker oder weniger stark zurückgenommen, aber auch verstärkt werden. Sowohl bei einer proportionalen wie auch überproportionalen Kürzung ist zu prüfen, wie diese Arbeit in höherem Maße sowohl über Drittmittel und Spenden als auch in Kooperation mit anderen Trägern finanziert werden kann. Eine Verstärkung von Mitteln in Bereichen, die besondere Zukunftschancen von Kirche eröffnen, sollen insbesondere auf die Erhöhung der Professionalität und Qualität kirchlichen Handelns, die Gewinnung von Kirchengliedern wie auf mehr Mitwirkende ausgerichtet sein.

Die Aufgabe von kirchlichen Arbeitsbereichen wird immer dann notwendig, wenn die dort geleistete Arbeit als für die zukünftige Gestalt unserer Landeskirche nicht mehr zum Kernbestand gehörig erachtet werden kann, sie jedoch nicht ohne finanzielle Zuweisungen der Landeskirche auskommt. Dies soll die bisher geleistete Arbeit nicht entwerten, sondern stellt lediglich eine Aussage darüber dar, dass diese Arbeit bei der durch die rückläufigen Einnahmen notwendigen Konzentration und Profilierung kirchlicher Arbeit nicht mehr finanziert werden kann. Eine überproportionale Kürzung eines Arbeitsbereiches zeigt an, dass die Arbeit im bisherigen Umfang nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

3. Evangelisches "Profil" als Maßstab

Kirchliche Einrichtungen und Angebote, die sich nicht durch ein deutliches "evangelisches Profil" auszeichnen, sind radikal infrage gestellt. Zeichnen sie sich nicht durch ein solches Profil aus, sind sie aufzugeben oder nur noch mit anderen gemeinsam zu verantworten und zu finanzieren.

Eine solche Ausrichtung und Konzentration kirchlicher Arbeit trägt zur Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz bei. So kann Kirche weiterhin die der evangelischen Tradition entsprechende Pluralität abbilden, ein differenziertes Angebot eröffnen, sich von anderen klar unterscheiden und dadurch kenntlich bleiben. So kann Kirche ferner Freiraum gewinnen für neue Initiativen und Projekte und eine bessere Identifikation der Kirchenmitglieder mit den gemeinsamen Aufgaben und Zielen erreichen. Im Zweifelsfall gilt: Weniger, dafür aber kenntlicher, ist mehr. Dabei sind kirchliche Fach- und Arbeitsstellen verstärkt nach Maßgabe der Relation der Zahl von Hauptamtlichen zu der Zahl von gewonnenen externen festen Mitarbeitenden sowie der Zahl der Veranstaltungen bzw. Maßnahmen zu der Zahl der dadurch erreichten Menschen mit Mitteln bzw. Personal auszustatten.

4. Kooperative Gemeindestrukturen

Die einzelne Gemeinde wird zunehmend mit den Nachbargemeinden in einer Region kooperieren, sich auch zusammenschließen müssen, um die notwendigen Angebote vor Ort leisten und Schwerpunktsetzungen und Profilierungen in der Region vornehmen zu können. Dies ist auch deshalb gerechtfertigt, weil immer mehr Menschen nach einem ihnen entsprechenden kirchlichen Angebot oder nach einer ihnen entsprechenden Gemeinde suchen. Sie bestimmen ihre Zugehörigkeit zur Kirche nicht selten mehr vom Inhalt und weniger von der Gemeinschaft der Ortsgemeinde her. Unter der Verantwortung eines Kirchenkreises gewährleisten kooperative Formen verbindlicher Zusammenarbeit auf regionaler Ebene oder regionale Kirchengemeindeverbände mit einer gemeinsamen Organisationsstruktur differenzierte, arbeitsteilige Formen von Gemeinde und kirchlichen Angeboten. Profilkirchen oder Schwerpunktkirchen von überregionaler Bedeutung, die in der Verantwortung mehrerer Kirchenkreise oder der Landeskirche stehen, dienen so der Schärfung des protestantischen Profils.

5. Stabile Infrastruktur und Handlungsspielraum für Innovationen

Bei aller Sparnotwendigkeit muss gleichwohl eine stabile Infrastruktur vorgehalten werden, die genügend Spielraum lässt, um Haushaltsmittel für Innovationen, Projekte, auch Interventionen in Krisensituationen zur Verfügung zu haben. So sind z.B. Mittel zu investieren in die Förderung und den Ausbau ehrenamtlicher Tätigkeit, die Gewinnung neuer Kirchenglieder durch zeitlich befristete Projekte insbesondere im Bereich der jungen und mittleren Generation oder Anreize zu geben, um Initiativen vor Ort in Gang zu setzen. Unabhängig davon muss die Landeskirche in ihrer zentralen Struktur so ausgestattet sein, dass ein gemeinsames kirchliches Handeln möglich bleibt.

6. Senkung der Personalkosten

Eine vom Landeskirchenamt erstellte Prognose über die Einnahmen und Ausgaben allein in den Jahren 2004 bis 2011 macht deutlich, dass die Personalkosten im Haushalt die Einnahmen fast gänzlich aufzehren, wenn hier nicht umgesteuert wird und die Personalkosten schrittweise abgesenkt werden. Kirche wird bei den Gehältern, Löhnen und Pensionen nicht mehr ausgeben können als in vergleichbaren Beschäftigungsverhältnissen vor dem Hintergrund des Wettbewerbs auf dem freien Markt oder von Tarifergebnissen gezahlt wird.

Der Zugang zu kirchlichen Aufgaben muss auf eine breitere Basis gestellt werden. Ohne eine Dequalifizierung des Pastorenamtes zu bewirken, müssen Aus-, Fort- und Weiterbildung so gestaltet werden, dass "Quereinstiege" möglich sind. Die Qualifizierung im Ehrenamt muss ausgebaut werden.

Bei den Personalausstattungen der Planungsbereiche sind Kürzungen unumgänglich. Die Zuweisungskriterien sollten möglichst einfach gefasst werden. Dabei sollten die Größenverhältnisse, in die Kirchengemeinden eingebettet sind (Großstädte, mittlere Städte, Flecken und Dörfer), ebenso Berücksichtigung finden wie besondere Einrichtungen, die Gemeinden, Gemeindeverbände oder Kirchenkreise vorhalten. Die Personalausstattung sollte auf den Planungsbereich bezogen veranschlagt und zugewiesen werden.

7. Senkung von Gebäude- und Verwaltungskosten

Die Konzentration auf die Kernaufgaben von Kirche führt dazu, dass die kirchlichen Struktur- und Verwaltungsebenen auf das erforderliche Mindestmaß zurückzuführen sind. Haushaltsmittel für Gebäude, Verwaltung oder andere "Overhead-Kosten" sind deshalb, wo immer es geht, deutlich zurückzunehmen. Bisherige Bemessungs-, Zuweisungs- und Ausstattungskriterien sind neu zu fassen. Es müssen dabei Aufgaben neu verteilt und strukturiert, aber auch aufgegeben werden. Für neue Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen sowie Dienstleistungsformen können die hohe Mobilität und Flexibilität in unserer Gesellschaft genutzt werden.

Ein intelligentes Gebäudemanagement sowie neue Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Bauunterhaltung und -bewirtschaftung ermöglichen es, den Gebäudebestand zu reduzieren. Dabei ist die Umwidmung, ggf. auch die Aufgabe von Kirchen möglichst zu vermeiden. Das wird nur gelingen, wenn vor Ort ein hohes Maß eigener Anstrengungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung unternommen wird. Deshalb ist auf das Einwerben von Spenden und Stiftungen für konkrete Projekte, auch im Zusammenhang mit Stellenerrichtungen, im Kirchenkreis und in den einzelnen Gemein-

den ein besonderes Augenmerk zu legen. Dies bedeutet aber auch, dass konkrete Projekte in der Zukunft noch mehr als bisher vor Ort initiiert und finanziert werden müssen. Die großen Fortschritte im Bereich Fundraising sind weiter auszubauen.

8. Gemeinsame Verantwortlichkeiten in der EKD und Konföderation, Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen

Aufgaben, die zwar in den Landeskirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen getrennt wahrgenommen werden, aber von ihrer Zielsetzung und Adressatengruppe her gesehen gleich gelagert sind, müssen verstärkt von allen Kirchen, insbesondere den Kirchen im Gebiet der Konföderation, gemeinsam getragen und finanziert werden. Dies gilt im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung, in der Diakonie, in der Bildung, in der Medienarbeit ebenso wie auch in der Verwaltung. Die Überwindung unnötiger Abgrenzungen ist konsequent zu betreiben.

Darüber hinaus ist eine Kooperation mit nichtkirchlichen Institutionen und Trägern zu suchen, nicht zuletzt bevor eine Einrichtung aufgegeben werden muss. Initiativen sollen vor Ort von mehreren Personen, Vereinen und Einrichtungen gemeinsam mit kirchlichen Einrichtungen getragen werden, sofern das evangelische Profil gewahrt bleibt.

9. Keine gegenseitige Überforderung

Bei allen Überlegungen ist zu berücksichtigen, dass die Verantwortung Tragenden vor Ort weiterhin die Möglichkeit erhalten, Entscheidungen nachzuvollziehen und mitzutragen sowie eigene Akzente und Schwerpunkte zu setzen. Veränderungen, die von unten kommen und von unten wachsen, stoßen auf mehr Akzeptanz; Veränderungen, die von oben kommen, werden vielfach zunächst abgelehnt. Und doch gilt beides: Veränderungen von unten müssen unterstützt und angebahnt werden, auf Veränderungen, die von oben angestoßen und durchgesetzt werden, darf nicht verzichtet werden.

Diese Umstrukturierungen stellen erhebliche Anforderungen an alle kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die diesen Prozess umzusetzen haben. Sie sind mit Respekt vor ihrer langjährigen Arbeit zu begleiten, dabei ist ihnen die gebotene Wertschätzung für ihre Arbeit zu geben. Es darf nicht zu einer letztlich lähmenden Überforderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommen. Die Motivation und das Engagement kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist entscheidend für das Gelingen aller Reformmaßnahmen.

IV.

Empfehlungen des Perspektivausschusses

Die nachfolgenden Empfehlungen des Perspektivausschusses beziehen sich auf die vom Ausschuss als vordringlich angesehenen Handlungsfelder für die Landeskirche bis zum Jahre 2020 und berücksichtigen dabei die dargelegten allgemeinen Entscheidungskriterien.

Der Perspektivausschuss legt mit seinen Empfehlungen ein in sich geschlossenes und finanziertes Gesamtkonzept vor, dem aus seiner Sicht ein in sich ebenso geschlossenes und finanziertes Gesamtkonzept entgegengestellt werden muss, wenn dem vorgelegten Konzept nicht gefolgt werden kann. Abweichende Einzelvorschläge können aus seiner Sicht nur aufgegriffen werden, wenn sie ebenfalls gegenfinanziert sind.

Die Empfehlungen des Perspektivausschusses sind getragen von dem Ziel, den Haushalt der Landeskirche spätestens ab dem Haushaltsjahr 2011 wieder ausgeglichen zu gestalten, hierfür die notwendigen Prioritäten zu setzen und dadurch das Handeln der Landeskirche für die Zukunft sicherzustellen. Die Einsparvorschläge basieren auf den Daten des regulären Haushaltsplanes 2004, den die Landessynode im November 2002 beschlossen hat, weil der Nachtragshaushalt 2004 und der Haushaltsplan 2005/2006 strukturelle Eingriffe in dispo­nible Haushaltsstellen etwa bei den Baumitteln und Drittzuwendungen enthalten, um Haushaltsdefizite kurzfristig zu begrenzen, und somit als Grundlage nicht herangezogen werden können. Nach den Beschlüssen der 22. Landessynode im November 2001 (Aktenstück Nr. 63 D) sind die Personalkosten in den Haushaltsansätzen des regulären Haushaltsplans 2004 bis zum Ende des laufenden Planungszeitraums Ende 2008 noch um 5 % (Durchschnittssatz aller Haushaltsstellen) zu kürzen. Nach den Ergebnissen der mittelfristigen Finanzplanung ist für die Jahre 2009 und 2010 das landeskirchliche Ausgabevolumen um mindestens weitere 10 % zu kürzen. In der Summe beträgt das zu erbringende Kürzungsvolumen bis Ende 2010 damit 15 % oder mindestens 80 Mio. Euro.

Dieses Einsparvolumen lässt sich auch anhand des Haushaltsabschlusses 2004 begründen. Nach dem regulären Haushaltsplan 2004 hätte der Jahresabschluss 2004 ein Defizit von rd. 81 Mio. Euro ausgewiesen. Das Defizit wäre ohne den Nachtragshaushalt 2004 um rd. 8 Mio. Euro höher ausgefallen. Unter Berücksichtigung des hohen Kirchensteuer­rückgangs in den ersten Monaten des laufenden Jahres ist die angestrebte Ausgabenreduzierung von mindestens 80 Mio. Euro bis zum Jahre 2010 unabweisbar und unbedingt zu erreichen.

Der Perspektivausschuss hat seine Empfehlungen zeitlich und finanziell differenziert. Zeitlich wird unterschieden zwischen den Zeiträumen 2006 bis 2010 (Zwischenschritt) und 2011 bis 2020. Finanziell wird für den Zeitraum 2006 bis 2010 unterschieden zwischen "unterproportionalen" (0 % bis 10 %), "proportionalen" (11 % bis 15 %) und "überproportionalen" (16 % und mehr) Kürzungen sowie "Mittelverstärkung". Bei den Empfehlungen sind die von der 22. Landessynode beschlossenen und von den Aufgabengebieten bis 2008 noch zu erbringenden Einsparungen berücksichtigt worden. Für den Zeitraum 2011 bis 2020 enthalten die Empfehlungen weitere differenzierte Kürzungsvorschläge in der Regel verbunden mit Empfehlungen für tiefgreifende Strukturveränderungen.

In der Anlage zu diesem Aktenstück sind die Empfehlungen bei den einzelnen Haushaltsstellen aufgegriffen worden. Ohne den Beratungen und Beschlussfassungen der Ausschüsse und der Landessynode selbst vorgreifen zu wollen, zeigt das Ergebnis der Empfehlungen mittels der Anlage, dass die notwendigen Einsparungen möglich sind. Sofern die Landessynode den Entscheidungskriterien und Empfehlungen des Perspektivausschusses folgen würde, könnte das Einsparziel von mindestens 80 Mio. Euro also erreicht werden.

Die Mitglieder des Perspektivausschusses sind sich dessen bewusst, dass einige der Empfehlungen insbesondere auf dem Gebiet der Diakonie, der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Öffentlichkeits- und Medienarbeit oder der Verwaltung hätten anders lauten können, wenn eine realistische Chance einer umfassenden Zusammenarbeit bis hin zu gemeinsamen Trägerschaften und Finanzierungen mit den anderen Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen in kurzer Zeit bestehen würde. Dies ist im Augenblick bedauerlicherweise nicht der Fall, obwohl es genügend gelungene Beispiele von umfassender Zusammenarbeit und von Zusammenschlüssen auf der Ebene der EKD oder anderer Landeskirchen gibt. Der Perspektivausschuss plädiert nachdrücklich dafür, nichts unversucht zu lassen, vor dem Hintergrund der Mitglieder- und Finanzentwicklungen zur Verständigung und Überwindung unnötiger Grenzziehungen unter den Gliedkirchen der Konföderation zu kommen. Darüber hinaus ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen der EKD zu suchen. Sollte dies für den Bereich der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen in absehbarer Zeit nicht gelingen, so empfiehlt der Perspektivausschuss, Angebote und Dienste, die die Landeskirche für Kirchenmitglieder der anderen Gliedkirchen der Konföderation bisher kostenlos vorhält, für diese spätestens ab dem Haushalt 2007/2008 kostenpflichtig zu gestalten.

Zu den Empfehlungen im Einzelnen:

1. Pastoren und Pastorinnen der Gemeinde und der Landeskirche

1.1 Kirchengemeindeebene

Ort der Gemeinschaft der Glaubenden ist die Kirchengemeinde in ihren verschiedenen Formen. Das Pastorenamt bleibt damit das zentrale Amt der Kirche. Im geltenden Haushaltplan der Landeskirche werden 1 360 Stellen für Gemeindepastoren und –pastorinnen ausgewiesen. Nach den Beschlüssen der Landessynode ist das geltende Stellenplanungsrecht für die Zeit nach dem Jahr 2008 fortzuschreiben.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, die Stellenzahl für Gemeindepastoren und –pastorinnen unter Berücksichtigung der Kirchengliederzahl unterproportional in beiden Zeitabschnitten um nicht mehr als 10 % zu kürzen. Da die Pastorentätigkeit auch immer mehr Verwaltungsarbeiten umfasst, empfiehlt der Perspektivausschuss ferner, die Trennung von ordiniertem Pfarramt und Gemeindeverwaltung durch die Übertragung von Verwaltungsaufgaben und Zuständigkeiten auf andere Mitarbeitergruppen oder Ehrenamtliche systematisch zu fördern. Diesbezügliche Rechtsvorschriften, wie z.B. die Kirchengemeindeordnung, sind entsprechend anzupassen.

Nach reformatorischem Verständnis haben alle Christen und Christinnen die Aufgabe, an der Verwirklichung des kirchlichen Auftrags mitzuarbeiten. Sie sind durch die Taufe dazu befähigt (Priestertum aller Getauften). Von diesem Verständnis ausgehend sowie das Ziel weiterhin verfolgend, als Kirche nahe bei den Menschen zu sein und zu bleiben, sind große Anstrengungen erforderlich, um neue, auch andere Zugänge zum Pastorenamt zu eröffnen sowie mehr Ehrenamtliche als bisher in die pastorale Tätigkeit mit einzubeziehen. Dies ist vor dem Hintergrund der Personalentwicklung in der Pastorenschaft mit Blick auf den theologischen Nachwuchs einerseits und das Ausscheiden vieler Pastoren und Pastorinnen aus dem aktiven Dienst in den nächsten zehn Jahren andererseits besonders dringlich.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Menschen mit gleichwertiger beruflicher Ausbildung und Erfahrung als Pastor oder Pastorin für den kirchlichen Dienst einschließlich einer eventuellen Anstellung zugelassen werden können. Er empfiehlt ferner, adäquate Seminarangebote für Ehrenamtliche vorzuhalten, um mehr geeignete Personen für eine Prädikanten- oder Lektorentätigkeit zu gewinnen und auszubilden. Einschlägige Rechtsvorschriften, wie z.B. das Pfarrverwaltergesetz, sind den Entwicklungen anzupassen. Entsprechende Seminarangebote sind vorzuhalten und müssen ggf. ausgebaut werden. Der Ausschuss empfiehlt schließlich, religions- und gemeindepädagogische sowie diakonische Tätigkeiten der Pastorin oder des Pastors in größerem Umfang als bisher auf den Diakon und die Diakonin zu übertragen.

1.2 Pastoren und Pastorinnen der Landeskirche

Kirchengemeinden und Kirchenkreise werden auch in Zukunft auf unterstützende und damit übergreifende Dienste und Einrichtungen angewiesen sein. Allein auf Orts- und Kreisebene sind wesentliche Zielgruppen kirchlicher Arbeit nicht erreichbar. Im geltenden Haushaltsplan der Landeskirche werden 283,75 Stellen für Pastoren und Pastorinnen der Landeskirche (PdL) ausgewiesen. Der Anteil der PdL-Stellen an der Gesamtzahl der Pastorenstellen beträgt somit 17,7 %. Unter den PdL-Stellen machen die beiden großen Arbeitsfelder Religionsunterricht (74 Schulpastorenstellen) und Krankenhauseelsorge (44 Pastorenstellen) den größten Teil aus. Im Unterschied zu den Krankenhausseelsorgestellen werden die Schulpastorenstellen durch die Mittel des Landes zu ca. zwei Dritteln refinanziert, sodass der landeskirchliche Haushalt in diesem Bereich im rechnerischen Umfang von nur ca. 25 Pastorenstellen betroffen ist.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss geht davon aus, dass wegen seiner Empfehlungen zu bestimmten Einrichtungen die PdL-Stellen bis zum Jahre 2020 insgesamt überproportional gekürzt werden.

Abweichend hiervon empfiehlt der Ausschuss aber, die Schulpastorenstellen wie die Gemeindepastorenstellen zumindest bis zum Jahr 2010 zu behandeln und nur unterproportional um 10 % zu kürzen; die Kürzungen ab dem Jahre 2011 sollten dann in Relation zum allgemeinen Schülerrückgang vorgenommen werden.

Bei der Krankenhauseelsorge ist eine anteilige Finanzierung der Stellen durch die Kirchenkreise oder Krankenhausträger anzustreben. Bis zum Planungszeitraum im Jahre 2010 wird in diesem Bereich eine proportionale Kürzung von 15 % vorgeschlagen, ab 2011 bis 2020 aber eine überproportionale um mindestens weitere 25 % unter Nutzung von Refinanzierungen durch Kirchenkreise oder Krankenhausträger.

2. Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitervertretung

Zum Stichtag 31.12.2003 waren in der Landeskirche abzüglich der Pastoren und Pastorinnen 28.233 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig, darunter etwa 24 % Vollzeit- und 46 % Teilzeitbeschäftigte sowie 30 % geringfügig Beschäftigte. Rund 91 % der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind dabei auf Kirchengemeinde- oder Kirchenkreisebene tätig.

In der Gesamtzahl enthalten ist die Zahl von 596,42 Diakonenstellen, aufgeteilt auf 248,68 Stellen in den Kirchengemeinden, 292,71 Stellen in den Kirchenkreisen und 55,03 Stellen auf Landeskirchenebene.

In der Landeskirche gibt es zurzeit 67 Mitarbeitervertretungen, die sich nach der Novelle des Mitarbeitervertretungsgesetzes bis zum Jahre 2008 von jetzt 614 auf

dann 518 Vertreter und Vertreterinnen mit einem Freistellungsumfang von umgerechnet 50,5 Stellen verringern werden.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, den in den vergangenen Jahren zugelassenen Anstieg der Mitarbeiterstellen umzukehren und bis zum Jahre 2020 den Gesamtpersonalbestand um mindestens ein Drittel zu reduzieren. In Abstimmung mit anderen Landeskirchen sollte konsequent ein eigenes Tarifsysteem entwickelt werden – etwa dem Beispiel der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau folgend –, um sich vom Bundesangestelltentarif zu lösen und zu einem eigenen Arbeitsvertragsrecht zu gelangen, das sich eher an konkreten Tätigkeitsmerkmalen und Leistungen und weniger am Ausbildungsabschluss orientiert.

Der Perspektivausschuss empfiehlt ferner, die Diakonenstellen auf Kirchengemeindeebene sowie auf Kirchenkreis- und auf Landeskirchenebene bis zum Jahre 2010 proportional um 15 % zu kürzen und die Kürzungen bis zum Jahre 2020 ebenfalls proportional vorzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt schließlich, die Haushaltsmittel für die Mitarbeitervertretung bis zum Jahre 2010 proportional um weitere 15 % zu kürzen und eine fortlaufende Reduzierung der Vertretungen und Freistellungen in Abhängigkeit vom Abbau der Beschäftigtenzahl bis zum Jahre 2020 vorzusehen.

3. Gemeinde, Region, Kirchenkreis

3.1 Kirchengemeinde und Region

Die Kirchengemeinde ist und bleibt Eckstein der kirchlichen Struktur und des kirchlichen Lebens. Die Kirchengemeinde ist jedoch nicht nur in der Parochie vor Ort gegeben. Kirchengemeinde ist "Gemeinde am gegebenen Ort" in Gestalt der Parochialgemeinde, Profilkirche, Schwerpunktkirche oder des "christlichen Nachbarschaftszentrums". Dieser Umstand sowie die Mitgliederentwicklung in der Landeskirche erfordern einen Prozess der Regionalisierung mit dem Ziel, dass Kirchengemeinden miteinander kooperieren, sich zusammenschließen und die Kooperation oder den Zusammenschluss als Chance für eine verbindliche Zusammenarbeit und für eigene Schwerpunktsetzungen und Aufgabenteilungen nutzen. Zurzeit beträgt das Verhältnis Pastor/Pastorin zu Kirchenmitglied auf der Ebene der Kirchengemeinde ca. 1 : 2 200. Dieses Verhältnis wird sich über das Jahr 2010 hinaus nach oben hin verändern; auch deshalb werden Kooperationen und Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden nicht zu umgehen sein.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, den Prozess der Regionalisierung im Sinne einer verbindlichen arbeitsteiligen Zusammenarbeit von einzelnen Kirchengemeinden zu fördern und hierfür die notwendigen Rahmensetzungen zu entwickeln und vorzugeben. Diese Form der Zusammenarbeit muss auch eine gemeinsame Organisationsstruktur und Verwaltung ermöglichen. Dies sollte gefördert werden durch eine verstärkte Mittelzuweisung oberhalb einer zu bestimmenden Mindestzahl von Kirchengliedern.

dern in einer Gemeinde oder in einem Verband mehrerer Gemeinden. Der Ausschuss empfiehlt aber davon Abstand zu nehmen, diese Zusammenarbeit oder diesen Zusammenschluss als eine neue Strukturebene im Rahmen der kirchlichen Verfasstheit vorzusehen, da der Prozess der Regionalisierung selbst auch nur ein Übergang sein kann. Im Übrigen wird auf Abschnitt Nr. 8.4 verwiesen.

3.2 Kirchenkreis

Dem Kirchenkreis als Steuerungs- und Entscheidungsebene auf der Grundlage gesamtkirchlicher Rahmensetzungen wächst im Zuge weiterer Aufgabenübertragungen sowie erweiterter Budgetverantwortung eine noch bedeutendere Rolle zu. Dabei sind vergleichbare Größenverhältnisse und Ausstattungen unter den Kirchenkreisen herzustellen. Es ist davon auszugehen, dass im Zeitraum bis zum Jahre 2020 Kirchenkreisgrößen unter 45 000 Kirchenmitgliedern nicht mehr existieren; nicht auszuschließen ist, dass die Zahl der noch größeren Kirchenkreise zunimmt. Zurzeit haben 17 der insgesamt 58 Kirchenkreise noch weniger als 40 000 Kirchenmitglieder.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, den Weg der Aufgabenübertragung und Budgetierung hinsichtlich der Kirchenkreise konsequent weiterzugehen und die Entscheidung über die Umsetzung der Stellenplanung bezüglich der Pastoren und Pastorinnen sowie anderer kirchlicher Berufsgruppen bis zum Jahr 2010 auf die Ebene der Kirchenkreise zu verlagern; dabei haben sich die Kirchenkreise nach einer von der Landeskirche festgelegten Mindestvorgabe für Pastoren- und Mitarbeiterstellen zu richten. Die Anstellungsebene für Pastoren und Pastorinnen sollte die Landeskirche, die Planungsebene der Kirchenkreise und die Aufgabenebene die Kirchengemeinde bzw. der "Kirchengemeindeverbund" sein. In ausgewählten Kirchenkreisen sollte erprobt werden, ob auch die Entscheidung über den Personaleinsatz aller kirchlicher Berufsgruppen auf den Kirchenkreis übertragen werden kann.

Außerdem empfiehlt der Perspektivausschuss, Maßnahmen zur Neuordnung der Kirchenkreise einschließlich der Zusammenlegungen durch eine entsprechende Gebietsreform unmittelbar in die Wege zu leiten und in dem anstehenden Gesamtzeitraum in gestuften Zeitabschnitten konsequent und kontinuierlich umzusetzen, um die ersten Zusammenlegungen schon bis zum Jahre 2010 zu erreichen. Im Übrigen wird auf die Abschnitte Nrn. 8.3 und 8.4 verwiesen.

3.3 Kirchenkreisämter

Haushaltsmittel für so genannte "Overhead-Kosten" sind auf das unbedingt Erforderliche zu beschränken. Bisherige Bemessungs-, Zuweisungs- und Ausstattungskriterien sind neu zu fassen. Aspekte der Mobilität und Synergie sind ebenso wie die Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechniken zu nutzen.

Die Kirchenkreisämter leisten die erforderliche Arbeit mit Bezug auf das Personal, die Liegenschaften, das Melde- sowie das Haushalts- und Kassenwesen. Ihre Notwendigkeit für die Zukunft ist unbestritten, ihre bisherige Zahl muss jedoch deutlich verkleinert werden. Zurzeit bestehen in den Kirchenkreisämtern rd. 700 Stellen; diese Stellenzahl ist bis zum Jahr 2020 deutlich zu vermindern.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, die Kirchenkreisämter nicht mehr allein als Verwaltungsstelle eines Kirchenkreises, sondern mehrerer Kirchenkreise einzurichten. Die Anzahl der Kirchenkreisämter ist im Zeitraum bis zum Jahre 2020 von bisher 42 auf ca. 20 Ämter und dabei die Stellenzahl auf deutlich unter 500 zu reduzieren. Dabei ist die Mindestausstattung der verbleibenden Ämter mit Personal und Sachmitteln so vorzusehen, dass die Arbeit im Sinne eines leistungsfähigen Kompetenzzentrums erfolgen kann. Darüber hinaus sollte mit den Ämtern geprüft werden, ob in bestimmten Bereichen eine weitere Zentralisierung einzelner Aufgabenbereiche möglich ist, sodass nicht alle Ämter alle Aufgabenbereiche zu bearbeiten haben. Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Umstrukturierung, Zusammenlegung und des Stellenabbaus sind ab sofort und unmittelbar in die Wege zu leiten und in dem anstehenden Gesamtzeitraum in gestuften Zeitabschnitten konsequent und kontinuierlich umzusetzen, um die ersten Ämterreduzierungen schon bis zum Jahre 2010 zu erreichen. Im Übrigen wird auf die Abschnitte Nrn. 8.3 und 8.4 verwiesen.

4. Kirchengemeinde und Kirchenkreise unterstützende sowie ergänzende Dienste (übergemeindliche Dienste)

Die Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl im Vergleich zur Entwicklung der allgemeinen Bevölkerungszahl in der Zeit bis zum Jahre 2020 führt zu einem Wandel von der Volkskirche als "Kirche des Volkes" hin zu einer Volkskirche als "Kirche für das Volk". Dabei weiß sich Kirche aber auch dann an das Ganze der Gesellschaft und Kultur gewiesen. Hierzu bedarf es einer kirchlichen Arbeit über die Kirchengemeinde und den Kirchenkreis hinaus, sollen wesentliche Zielgruppen der Gesellschaft durch Kirche weiterhin erreicht werden. Solche übergemeindlichen Dienste und Aufgaben müssen jedoch stärker als bisher mit der Kirchengemeinde- und Kirchenkreisarbeit verknüpft werden.

4.1 Haus Kirchlicher Dienste (HKD)

Die Arbeit des HKD muss konzeptionell und strukturell nachhaltig umgebaut werden. Dazu müssen die einzelnen Fachgebiete eher den Charakter von Stabsstellen erhalten, die Expertisen vorhalten und vorwiegend mit einem Kreis von honorierten Referenten und Referentinnen Qualifizierungsmaßnahmen für haupt- und nebenamtliche Multiplikatoren durchführen. Die Fachgebiete müssen für den Abnehmer deutlicher erkennbar und eindeutiger zuge-

ordnet werden. Die Mitfinanzierung der Dienstleistungen des HKD durch Dritte - auch aus dem innerkirchlichen Bereich - muss deutlich verstärkt werden.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, das HKD zu erhalten, im Zeitraum bis zum Jahre 2020 die Mittel für das HKD aber überproportional um mindestens 40 % zu kürzen; dabei sollen die Kürzungen bis zum Jahre 2010 bereits bei mindestens 15 % liegen, die weiteren mindestens 25 % sind danach, möglichst deutlich vor dem Jahre 2020 zu erbringen. Das HKD wird gebeten, bis zum Sommer 2007 ein entsprechendes Planungskonzept vorzulegen. In dem Planungskonzept ist eindeutig festzulegen, welche Einrichtungen, Institutionen, Arbeitsfelder in Zukunft im HKD mit Leitung und Organisation angesiedelt bleiben sowie außerdem zu beschreiben, ob und welche Arbeitsfelder von anderen durch die Landeskirche finanzierten Einrichtungen mit Leitung und Organisation in das HKD wechseln sollten. Bei dem Planungskonzept sind insbesondere die drei Bereiche Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Aussiedlerarbeit und Frauenwerk mit Bezug auf den zukünftigen Stellenwert und die zukünftige Anbindung zu überprüfen.

4.2 Diakonisches Werk

Diakonisches Handeln ist Aufgabe jeder Kirchengemeinde und Aufgabe aller Glaubenden. Diakonische Kirche als "helfende Kirche" sieht sich mit ihren Einrichtungen jedoch einem immer stärker werdenden Konkurrenzdruck auf dem freien Markt ausgesetzt. Die Situation der 96 Diakonie- und Sozialstationen im Bereich der Landeskirche im Erhebungszeitraum 2003 macht schlaglichtartig deutlich, in welcher prekären Lage viele Einrichtungen sind. Nur Einrichtungen mit einem klaren evangelischen Profil und mit effektiven Unternehmensstrukturen werden auf Dauer weitergeführt werden können. Kirchliche Bindung, Akquirierung Ehrenamtlicher, Refinanzierung durch Dritte etc. sind hierbei in Zukunft wesentliche Entscheidungskriterien über den Fortbestand oder Nichtfortbestand. Auf zukünftige Investitionszuschüsse für diakonische Unternehmen muss verzichtet werden. Unabhängig davon sind für die Diakonie schnell abrufbare Mittel erforderlich, die Innovationen wie auch Reaktionen in Krisensituationen erlauben.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, die landeskirchlichen Mittel für die Arbeit in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werks im Zeitraum bis zum Jahre 2020 überproportional um mindestens 40 % zu kürzen; dabei sollen Kürzungen um mindestens 15 % bis zum Jahre 2010 und um weitere mindestens 25 % spätestens bis zum Jahre 2020 erfolgen. Das Diakonische Werk wird gebeten, ein entsprechendes Planungskonzept bis zum Herbst 2007 vorzulegen. In diesem Zusammenhang soll auch die Möglichkeit der Verlagerung der Fachberatung in die Fachverbände geprüft werden.

Bei den übrigen diakonischen Einrichtungen sind bereits bis zum Jahre 2010 deutliche Prioritäten zu setzen.

Der Perspektivausschuss empfiehlt bis zum Jahre 2010

- *eine Mittelverstärkung um 10 % bei Diakonie-Intertat, um junge Menschen für diakonische Berufe oder eine ehrenamtliche diakonische Tätigkeit zu gewinnen,*
- *eine unterproportionale Kürzung um 10 % bei der Fachberatung Kindertagesstätten wegen der neuen Aufgaben in der Elementarpädagogik und der Verlagerung von Trägerschaften auf Kirchenkreise, bei der Müttererholung wegen der Notwendigkeit einer solchen Erholung und zur Absicherung der Geschäftsstelle "ReGenesa" für die fünf Einrichtungen sowie bei der Suchtkrankenhilfe wegen der geringen Chancen auf Zuschüsse von Dritten für diese häufig sozial gestrandeten Menschen,*
- *eine überproportionale Kürzung von 50 % bei den Fachschulen Sozialpädagogik, weil die Fachschulen vor einer Neukonzeption und Zusammenlegung mehrerer Einrichtungen stehen, und bei der "weiteren diakonischen Arbeit", da infolge der Neugestaltung der Wehrpflicht die Einführungslehrgänge für die Zivildienstleistenden wegfallen können,*
- *eine überproportionale Kürzung um 70 % bei den Zuweisungen an "Krankenpflege- und Diakoniestationen", da nur noch besondere Fort- und Weiterbildungsangebote oder Projekte gefördert werden können,*
- *eine Rücknahme der Mittel um 100 % bei den Zuweisungen an "Altenheime", "diakonische Krankenhäuser" und "Behinderteneinrichtungen", weil auf Investitionszuschüsse für diakonische Unternehmen grundsätzlich verzichtet werden muss,*
- *eine proportionale Kürzung von 15 % bzw. eine überproportionale Kürzung von 25 % für die übrigen Bereiche wie aus der Anlage ersichtlich.*

4.2.1 Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten sind gesondert zu betrachten. Aufgrund des zu erwartenden allgemeinen Geburtenrückgangs, der bereits bis zum Jahre 2010 deutlich sein wird, sind große strukturelle Veränderungen in diesem Bereich absehbar. Zusammenlegungen von Gruppen und Einrichtungen werden nicht zu vermeiden sein. Dieser Entwicklungsprozess wird sich bis zum Jahre 2020 noch beschleunigen. Die Entwicklung kann auch zur Folge haben, dass in bestimmten evangelischen Einrichtungen das evangelische Profil nicht mehr vermittelt werden kann und Einrichtungen deshalb in Frage gestellt werden müssen.

Nach dem Stichtag 1. Januar 2005 werden in der Landeskirche 583 Kindergärten und 128 Kinderspielkreise unterhalten, in denen insgesamt ca. 45 000 Kinder von 7 000 Fach- und Betreuungskräften begleitet werden. Fast jeder vierte Kindergartenplatz in Niedersachsen ist ein Platz in evangelischer Trägerschaft (23,1 %). Landesweit werden zz. 55,72 % evangelische Kinder in den evangelischen Kindergärten betreut bei einem evangelischen Bevölkerungsanteil in Niedersachsen von rd. 53 %. Angesichts des Traditionsabbruchs in

der Glaubensvermittlung durch die Familie muss Kindergartenarbeit weiterhin ein Schwerpunkt kirchlicher Arbeit bleiben. Bildungsinvestitionen in diesem Bereich sind insoweit auch Zukunftsinvestitionen.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt bei den Mitteln für die Kindertagesstätten bis zum Jahre 2010 eine überproportionale Kürzung um 25 %, weil in diesem Zeitraum ein vergleichbarer Rückgang des Anteils der 3- bis 5-Jährigen in der Bevölkerung zu erwarten ist. Bis zum Jahre 2020 sollten die weiteren Kürzungen ebenfalls in Relation zum weiteren Rückgang in dieser Altersgruppe vorgenommen werden.

Der Perspektivausschuss empfiehlt ferner, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Kirchenkreise bis zum Jahre 2010 zu übertragen und vom Kirchenkreis die Aufstellung von Kindertagesstättenplänen zu verlangen. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob eine Umstellung von der gruppenbezogenen auf eine personenbezogene Finanzierung sinnvoll ist. Die Schließung von Kindertagesstätten wird dann empfohlen, wenn nach eingehender Analyse das evangelische Profil nicht mehr gewahrt werden kann; ein hierzu für alle verbindlicher Richtwert (Mindestanzahl evangelischer Kinder) wird nicht empfohlen, weil es auf den jeweiligen Einzelfall ankommt.

4.2.2 Beratungsstellen

Ehe und Familie bilden nach evangelischem Verständnis die Grundform menschlichen Zusammenlebens; darüber hinaus gibt es inzwischen auch andere Formen von Lebenspartnerschaften. Beratungen in Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen auf der Grundlage christlicher Anthropologie tragen zur Stärkung von Ehe, Familie und Partnerschaften bei. Evangelische Familienbildungsstätten sind in der Regel Einrichtungen in der Verantwortung von Kirchenkreisen. Hier von ausgenommen ist die Familienbildungsstätte in Hannover, da der Stadtkirchenverband Hannover die Übernahme der Einrichtung bisher ablehnt.

Menschen geraten aus sehr unterschiedlichen Gründen in Not. Ihnen mit Rat und Tat in solchen existentiellen Situationen zur Seite zu stehen, gehört zum evangelischen Selbstverständnis. In den Kirchenkreisen gibt es eine große Zahl von Beratungsstellen, ergänzt um besondere Angebote wie die Bahnhofs- und Seemannsmission, die Telefonseelsorge oder die stationäre Wohnungslosenhilfe.

Diese große Zahl der Beratungsstellen wird sich bis zum Jahre 2020 nicht aufrechterhalten lassen können. Zusammenlegungen in der Trägerschaft mehrerer Kirchenkreise werden unumgänglich sein.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt bei den Familienbildungsstätten eine proportionale Kürzung um 15 % bis zum Jahr 2010. Für die Familienbildungsstätte Hannover wird eine zusätzliche Kürzung um 35 % bis zu diesem Jahr empfohlen. Sollte der Stadtkirchenverband die Familienbildungsstätte weiterhin nicht übernehmen wollen, wird die Schließung spätestens im Jahr 2010 empfohlen.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss, die Höhe der Mittel für die Familienbildungsstätten stärker als bisher an den Fallzahlen zu orientieren und nach einer diesbezüglichen Bestandsaufnahme zu entscheiden, ob es für den Zeitraum nach dem Jahre 2010 bis zum Jahre 2020 weiterhin bei proportionalen Kürzungen um 15 % bleiben kann.

Der Perspektivausschuss empfiehlt ferner, die landeskirchlichen Mittel für die verschiedenen Beratungsstellen bis zum Jahre 2010 proportional um 15 % und bis zum Jahre 2020 überproportional um weitere 20 % zu kürzen. Im Zuge der Kirchengemeinde- und Kirchenkreisreform empfiehlt er den Kirchenkreisen, die Zahl der Beratungseinrichtungen bis zum Jahre 2020 durch Zusammenlegungen deutlich zu reduzieren bzw. ihre Weiterführung von funktionierenden nichtkirchlichen Zufinanzierungen abhängig zu machen.

5. Aus-, Fort- und Weiterbildung5.1 Studium, Vikariat, Studentenarbeit

Da das Pastorenamt auch in der Zukunft das zentrale Amt in der Kirche zu sein hat, sind an den bisherigen Standards der akademischen Theologenausbildung keine Abstriche vorstellbar. Um der Ausbildungsqualität willen sind deshalb Überlegungen zur Bachelor- und Mastergraduierung in diesem Studium eher kritisch zu bewerten. Im Falle ihrer Realisierung könnte zudem leicht der Eindruck einer Ausbildung erster und zweiter Klasse entstehen, der für das Ansehen des Pastorenamts insgesamt eher abträglich wäre. Eine qualitative Weiterentwicklung des Theologiestudiums hat von den gegenwärtigen Standards auszugehen. Gleichzeitig sind die Ausbildungszeiten insgesamt aber zu straffen und in der ersten und zweiten Phase stärker miteinander zu verknüpfen. Die Ausbildungskapazitäten sind dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

An den Hochschulstandorten muss die studentische Arbeit mehr als Teil der Kirchengemeindearbeit angesehen werden, wobei als besondere Aufgabe der Dialog zwischen der Theologie und den anderen Wissenschaften durch die Studentenpfarrämter gestaltet werden sollte. Kirchlich finanzierte gesonderte Vorbereitungen auf das Theologiestudium z.B. in den alten Sprachen und kirchlich subventionierter Wohnraum für Studierende können nicht mehr geleistet werden.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, bis zum Jahre 2010 eines der beiden Predigerseminare der Landeskirche zu schließen, sofern eine kapazitäts-

auslastende Zusammenarbeit und entsprechende Finanzierung mit anderen Landeskirchen zum Erhalt beider Predigerseminare nachweislich nicht erreicht werden kann. Der Ausschuss empfiehlt außerdem das Evangelische Studienhaus am Kreuzberg in Göttingen aufzugeben und die Studentenwohnheime in Clausthal-Zellerfeld und in Hildesheim bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls dann aufzugeben, wenn sie nicht kostendeckend oder gewinnorientiert bewirtschaftet werden können. Der Perspektivausschuss empfiehlt schließlich, die Anzahl der Studentenpfarrstellen bis zum Jahre 2010 so zu reduzieren, dass an den Standorten Göttingen, Hannover und Osnabrück je 0,5 Stellen und an den Standorten Clausthal-Zellerfeld, Hildesheim und Lüneburg je 0,25 Stellen verbleiben.

Die weiteren Entscheidungen bis zum Jahre 2020 sind in Abhängigkeit von der Entwicklung der Studierendenzahlen sowie der Anzahl der Hochschulstandorte im Land zu treffen.

5.2 Evangelisch-lutherisches Missionswerk in Niedersachsen (ELM)

Der missionarische Auftrag der Kirche richtet sich auch über die Grenzen der Landeskirche und der EKD hinweg an die Menschen in der Einen Welt. Neben den vielen Partnerschaften, die Kirchengemeinden und Kirchenkreise weltweit pflegen, nimmt das ELM im Bereich des Missionsdienstes eine besondere Aufgabe und Verantwortung wahr. Träger des ELM sind die evangelisch-lutherischen Landeskirchen Braunschweig, Hannovers und Schaumburg-Lippe; außerdem wird das ELM unterstützt von der evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck und der evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Elsass-Lothringen.

Die jährlichen Zuwendungen der hannoverschen Landeskirche belaufen sich zurzeit auf ca. 8.000.000 Euro. Innerhalb der EKD ist das ELM die einzige Einrichtung, die sich dem Missionsdienst in dieser Form annimmt. Andere Missionswerke oder Landeskirchen verzichten auf eine besondere Theologenausbildung für den Auslandsdienst und bieten nur eine zeitlich befristete Zusatzqualifikation an. Bereits der Bericht des Oberrechnungsamts der EKD über die Jahresrechnung 2002 stellt fest, dass das Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden in Hermannsburg aus betriebswirtschaftlicher Sicht inakzeptabel ist und auch das Konzept der Außenstelle Hildesheim einer dringenden Überprüfung bedarf.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, die Theologenausbildung in Hermannsburg und die Außenstelle in Hildesheim (die beiden Häuser am Weinberg) unmittelbar aufzugeben, spätestens aber bis zum Jahre 2010. In Zusammenarbeit mit der EKD sollte außerdem geprüft werden, ob für den Missionsdienst im Ausland eine zeitlich befristete Zusatzqualifikation benötigt wird. Schließlich sind bei der Arbeit auf dem Gebiet der Inneren Mission von ELM, HKD und der Gemeindeakademie der VELKD Überschneidungen zu vermeiden. ELM und HKD werden gebeten, entsprechende Planungskonzepte bis zum Herbst 2007 vorzulegen. Unabhängig davon empfiehlt der Perspektivausschuss, die Mittel für das ELM bis zum

Jahre 2010 überproportional um 30 % zu kürzen, die weiteren Kürzungen bis zum Jahre 2020 aber vom Konzeptvorschlag des ELM abhängig zu machen.

5.3 Evangelische Fachhochschule Hannover (EFH)

Die Evangelische Fachhochschule bietet verschiedene Studiengänge im sozialen, diakonischen, kirchlichen und pflegerischen Bereich an. Der Perspektiv-
ausschuss hat sich insbesondere mit der Diakonenausbildung befasst. Die Arbeit der Diakonin oder des Diakons insbesondere mit bestimmten Zielgruppen setzt nicht nur eine qualifizierte Ausbildung als Sozialpädagoge oder Sozialpädagogin voraus, sondern auch eine zusätzliche Qualifizierung in theologischen oder religionspädagogischen Grundfragen. Gleichwohl ist zu fragen, ob es für den doppelqualifizierenden Bildungsgang einer eigenen Einrichtung in der Trägerschaft der Landeskirche bedarf oder ob diese Aufgabe nicht auch in vertraglicher Kooperation mit einer staatlichen Fachhochschule wahrgenommen werden kann. Zu fragen ist auch, ob nicht auf Absolventen und Absolventinnen entsprechender staatlicher Fachhochschulen, die vor Indienstnahme in der Landeskirche zusätzlich theologisch und religionspädagogisch qualifiziert werden, oder auf Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen in der Trägerschaft von anderen Landeskirchen, von freien Werken oder von evangelischen Fachhochschulen in Trägerschaft mehrerer Landeskirchen nach einem auf EKD-Ebene entwickelten Konzept zurückgegriffen werden kann.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, unverzüglich Alternativen für die Ausbildung an der EFH zu eruieren. Alternativen können sein die Einrichtung eines diakonischen Fachbereichs an einer staatlichen Fachhochschule nach einem vertraglich geregelten Kooperationsmodell oder die Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen oder freien Werken nach einem abgestimmten EKD-Konzept. Eine Alternative kann auch sein ein zeitlich befristetes Zusatzangebot für Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen von staatlichen Fachhochschulen, die in den Kirchendienst streben. Für den Zeitraum bis 2010 empfiehlt der Perspektivausschuss eine überproportionale Kürzung der Mittel für die EFH im Umfang von 35 %, um den Umsteuerungsprozess insgesamt zu beschleunigen. Über das Jahr 2010 hinaus empfiehlt er, die Mittel weiter überproportional zu kürzen mit dem Ziel, die EFH so schnell wie möglich nicht mehr in der Trägerschaft der Landeskirche zu führen.

5.4 Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildungsangebote und -einrichtungen

Für die im Dienst der Landeskirche Beschäftigten sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auch in Zukunft erforderlich. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen weiterentwickelt, neue Arbeitsfelder erschlossen werden. Kirchliche Bildungsangebote im Rahmen der Erwachsenenbildung richten sich

hingegen in erster Linie an Interessierte, die in keinem Anstellungsverhältnis zur Kirche stehen. Die eher kirchenferne mittlere Altersgruppe könnte hier durch Angebote der kirchlichen Erwachsenenbildung besonders angesprochen werden. Da aber in der Erwachsenenbildung die zufließenden Landesmittel das Bildungsangebot weitgehend inhaltlich bestimmen, bieten sich nur bedingt Möglichkeiten zur Ausschärfung des evangelischen Profils. Hinzu kommen im Laufe der Zeit aufgebaute Kapazitäten, die nur in Teilen ausgelastet sind.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt:

- *die Fort- und Weiterbildungsangebote von FEA und Pastorkolleg zusammenzulegen, Berufsgruppen übergreifend zu organisieren und bis zum Jahre 2010 proportional um 15 % zu kürzen;*
- *die Heimvolkshochschulen Bad Bederkesa, Hermannsburg, Loccum, Posthausen und Stephanstift Hannover in die Selbständigkeit zu entlassen und die bisherigen Zuschüsse im Umfang von jährlich 500.000 Euro schrittweise in fünf Jahren auf Null zurückzuführen. Dies ist gerechtfertigt, weil die Selbstfinanzierungsquote der Einrichtungen bereits ca. 66 % beträgt und die Heimvolkshochschulen als Teil des subsidiären staatlichen Bildungsangebotes für Erwachsene durch Landesmittel gefördert werden. Geprüft werden sollte dabei, ob die Heimvolkshochschulen in "Stiftungsvolkshochschulen" umgewandelt werden können, wobei die Landeskirche ggf. einen einmaligen Stiftungsbetrag leisten könnte bei gleichzeitiger Reduktion der Anzahl der Heimvolkshochschulen um mindestens zwei;*
- *die Fortbildungs- und Tagungsstätten Lutherstift Falkenburg und Lutherhaus Springe möglichst umgehend, spätestens aber bis zum Jahre 2010 aufzugeben, da sich für das Lutherstift Falkenburg dieses bereits nach den Untersuchungen des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit aus dem letzten Jahr ergibt und statt in Springe an anderer Stelle genügend verkehrsgünstig gelegene Tagungsmöglichkeiten vorhanden sind.*

5.5 Religionspädagogisches Institut Loccum (RPI)

Neben dem Kindergarten ist der Religionsunterricht in den Schulen der zentrale Ort, an dem Kirche junge Menschen zur Sprachfähigkeit im Glauben heranzubilden kann. Es gilt, den Religionsunterricht an den Schulen unbedingt zu erhalten, wenn möglich sogar zu erweitern angesichts der Entwicklungen in den östlichen Bundesländern oder im Land Berlin. Die Qualität des Religionsunterrichts entscheidet ganz wesentlich über seine Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern und über seinen Stellenwert in der Schule. Hierzu bedarf es gut aus- und fortgebildeter Religionslehrkräfte.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, das Religionspädagogische Institut Loccum in seinem bisherigen Bestand fortzuführen und die Mittel unterproportional um 10 % bis zum Jahre 2010 zu kürzen, gleichzeitig aber die Mittel für die Arbeitsstelle für Religionspädagogik Oldenburg/Ostfriesland schon ab dem Jahr 2006 zu streichen und diese Stelle aus dem Haushalt des RPI zu finanzieren. Sollte dies nicht möglich sein, so wird vorgeschla-

gen, die Stelle aufzugeben und den Haushaltsansatz für das RPI statt um 10 % um 15 % zu kürzen. Der Ausschuss empfiehlt ferner, die Angebote des Instituts für Mitglieder anderer Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ab dem Jahr 2006 kostenpflichtig zu gestalten. Die Kürzungen der Mittel für das RPI bis zum Jahre 2020 sind abhängig zu machen vom weiteren Verhandlungserfolg mit den anderen Gliedkirchen der Konföderation über eine neue Kostenverteilung sowie einer möglichen Zusammenarbeit mit anderen religionspädagogischen Instituten auf der Ebene der EKD.

5.6 Evangelische Erwachsenenbildung (EEB)

Für die EEB, eine Einrichtung der Konföderation, gilt wie für die Heimvolkshochschulen, dass das inhaltliche Bildungsangebot ganz wesentlich durch die zufließenden Landesmittel bestimmt wird. Die EEB hat in den letzten Jahren einen Regionalisierungsprozess durchlaufen, um möglichst ortsnahe Bildungsangebote vorhalten zu können. Neben der Landesgeschäftsstelle gibt es zwanzig regionale Einrichtungen. Das bisherige Angebot stößt nicht immer auf die gebotene Resonanz. Das Konzept der EEB muss deshalb grundlegend überdacht werden.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, die Mittel für die EEB bis zum Jahre 2020 überproportional um 50 % zu kürzen, und zwar bis zum Jahre 2010 um 30 % und bis zum Jahre 2020 um weitere 20 %. Die Kürzungen müssen zu einer deutlichen Verkleinerung der Landesgeschäftsstelle sowie zur Zusammenlegung mehrerer regionaler Einrichtungen führen. Die EEB wird gebeten, bis zum Herbst 2006 ein entsprechendes Planungskonzept vorzulegen.

5.7 Aus- und Fortbildung für den Verwaltungsdienst

Ein wesentliches Ziel bis zum Jahre 2020 besteht darin, die kirchliche Verwaltung zu verschlanken und die Verwaltungskosten drastisch zu reduzieren. Dies bedeutet mittelfristig auch weniger Verwaltungspersonal. Aus- und Fortbildungskapazitäten für diesen Bereich sind entsprechend anzupassen.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, die Mittel für die Aus- und Fortbildung im Verwaltungsdienst bis zum Jahre 2010 überproportional um 30 % zu kürzen. In Abhängigkeit von den Umstrukturierungsprozessen im Verwaltungsbereich und dem sich daraus ergebenden Bedarf bis zum Jahre 2020 werden weitere überproportionale Kürzungen nach dem Jahre 2010 empfohlen.

5.8 Internat der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel

Schulen in evangelischer Trägerschaft bieten eine besondere Möglichkeit, das evangelische Bildungsverständnis in pädagogische Praxis umzusetzen. Die Paul-Gerhardt-Schule hat sich in dieser Hinsicht als Gymnasium in der Trägerschaft der Landeskirche gut entwickelt und etabliert. Als drei- bis vierzügiges

Gymnasium ist es in seinem Bestand inzwischen ungefährdet. Die Schule führt ein Internat mit zz. 70 Plätzen und erhält dafür eine jährliche Zuwendung von 500 000 Euro. Das Internat arbeitet nicht kostendeckend. An mehreren Gymnasien in staatlicher oder privater Trägerschaft im Land Niedersachsen gibt es freie Internatskapazitäten.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, das Internat der Paul-Gerhardt-Schule spätestens bis zum Jahre 2010 zu schließen, da es für den Erhalt der Schule nicht mehr benötigt wird. Die Schule kann als evangelisches Gymnasium dem inhaltlichen Anliegen auch ohne Internat entsprechen. Trotz der Aufgabe des Internats haben Erziehungsberechtigte, die für ihr Kind einen Internatsplatz wünschen, in Niedersachsen genügend Ausweichmöglichkeiten.

6. Kirchliche Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Kommunikation

Kirche ist in der modernen Informations- und Kommunikationswelt ganz wesentlich darauf angewiesen, medial präsent zu sein, und zwar nach innen und nach außen. Dabei kommt den elektronischen Medien im Vergleich zu den Printmedien eine immer größere Bedeutung zu. Der Beschleunigungsprozess auf dem Gebiet der neuen Informations- und Kommunikationstechniken ermöglicht auch neue Kommunikations- und Sozialformen, denen sich Kirche gegenüber öffnen muss.

Die landeskirchliche Medienarbeit umfasst zz.:

- den Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen/Bremen (VEP) mit der Herausgeberfunktion für den Ev. Pressedienst (epd), die Ev. Zeitung (EZ) und die Gemeindepublizistik (Gemeindebriefarbeit),
- den Evangelischen Kirchenfunk (ekn), der als kirchliche Redaktion mit den landesweiten privaten Rundfunksendern zusammenarbeitet,
- das Evangelische Rundfunkreferat der norddeutschen Kirchen (err), das die Rundfunkarbeit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Sendebereich des NDR zusammenfasst.

Trotz der Bedeutung kirchlicher Öffentlichkeits- und Medienarbeit sind die bisherigen Einrichtungen unter Wirtschaftlichkeits- und Erfolgsgesichtspunkten zu überprüfen und mittelfristig nur diejenigen zu erhalten, die nachweislich einen hohen Wirkungsgrad und Multiplikationseffekt besitzen. Zudem müssen sich Verlagstätigkeiten am Markt selbständig behaupten. Unter diesen Aspekten hat z.B. die EZ trotz massiver Werbemaßnahmen in den letzten beiden Jahren ihre ohnehin zu geringe Abonnentenzahl leider nicht halten können.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, die Mittel für das err und den epd unterproportional um 10 % und für den ekn proportional um 15 % bis zum Jahre 2010 zu kürzen; Vergleichbares gilt auch für den Zeitraum bis zum Jahre 2020.

Der Perspektivausschuss empfiehlt ferner, die EZ und den Dialog nach Ablauf des von der Landessynode festgelegten Zeitraums aufzugeben und die dadurch frei werdenden Mittel zu einem Teil zur Unterstützung der Gemeindebriefarbeit einzusetzen. Dabei sollte geprüft werden, wie den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen landeskirchliche Nachrichten und Mitteilungen oder andere Formen der Unterstützung angeboten werden können, damit landeskirchliche Nachrichten und Mitteilungen vor Ort regelmäßig präsent sind. Außerdem sollten zur Pflege der Internet-Präsenz der Kirche (Homepage etc.) Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Neben- und Ehrenamtliche gezielt vorgehalten werden.

Beim Lutherischen Verlagshaus geht der Perspektivausschuss davon aus, dass dieses weiterhin im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den VEP tätig ist und keine Haushaltsmittel durch die Landeskirche, auch nicht indirekt über den Haushalt der Konföderation, als Subventionen erhält.

7. Ämter für Bau- und Kunstpflege, Gebäudemanagement

Sakrale Gebäude verkörpern sichtbar als markante topographische Zeichen die kulturelle Gestaltungskraft des Protestantismus in unserem Land. Der Erhalt und die Pflege dieser "heiligen Orte" wird in Zukunft jedoch nur gelingen, wenn vor Ort ein hohes Maß an Identifikation mit der Kirche erreicht wird und eine Bereitschaft besteht, sich für deren Erhalt zu engagieren, z.B. in Form von Spenden oder Stiftungen.

Dennoch wird es bis zum Jahre 2020 in der hannoverschen Landeskirche dazu kommen, dass Kirchen umgebaut, umgewidmet oder äußerstenfalls gar aufgegeben werden müssen. Beispiele aus anderen Landeskirchen gibt es hierfür genügend. Unabhängig von den sakralen Gebäuden sind die Gebäude zu betrachten, die ebenfalls in kirchlichem Besitz sind. Insbesondere bei diesen sind alle Mittel und Wege auszuschöpfen, den Gebäudebestand und die Gebäudekosten drastisch zu senken.

Vor sechs Jahren wurden die fünf Ämter für Bau- und Kunstpflege mit jeweils einer Außenstelle gebildet. Die Ämter stellen sicher, dass die Kirchen, häufig denkmalgeschützt, bei der Bauunterhaltung entsprechend qualitativ behandelt werden.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, bei den Ämtern für Bau- und Kunstpflege eine proportionale Kürzung der Mittel um 15 % bis zum Jahr 2010. Bis zum Jahr 2020 sollen die weiteren Kürzungen in Anpassung an die tatsächliche Bautätigkeit und Bauunterhaltung erfolgen (dynamische Komponente).

Außerdem empfiehlt der Ausschuss, die Ämter zu beauftragen, die Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Mehrfachnutzung, Umwidmung oder Aufgabe von Kirchen sowie beim Verkauf von anderen Gebäuden im Kirchenbesitz im Sinne eines Gebäudemanagements verstärkt und gezielt zu beraten und zu begleiten. Durch Umschichtung landeskirchlicher Baumittel und flexibleren Umgang mit Verkaufserlösen sind Umbaumaßnahmen an Sakralgebäuden mit dem Ziel der Mehrfunktionalität (Integration von Gemeinderäumen, Gemeindesekretariaten, diakonischen Beratungsstellen etc.) oberste Priorität einzuräumen.

8. Struktur und Verfasstheit der Landeskirche

Die allgemeine demographische Entwicklung einschließlich der Entwicklung der Kirchengliedertzahlen auf der einen, die sich im politischen Raum vollziehenden Verwaltungs- und Gebietsreformen auf der anderen Seite werden auch Einfluss nehmen auf die Struktur und Verfasstheit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Über die bereits genannten Ebenen von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen hinaus sind deshalb auch die Sprengelebene sowie die Verfassungsorgane der Landeskirche - Landessynode, Landessynodalausschuss, Bischofsrat, Kirchensenat und Landeskirchenamt - in die Überlegungen bis zum Jahre 2020 einzubeziehen.

8.1 Landessuperintendent/Landessuperintendentin und Sprengel

Auf das Amt des Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin als geistliches Amt mit entsprechender theologischer Kompetenz und als geistliche Leitung und Aufsicht sowie Beratung in Fragen kirchlichen Lebens in der Region wird bei dem Bedarf an theologischer Positionsbestimmung sowie bei der Ausdehnung der Landeskirche auch in Zukunft nicht verzichtet werden können.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss geht davon aus, dass eine Reduzierung der Landessuperintendentenstellen auf nur noch bis zu sechs Stellen vertretbar ist und empfiehlt, bis zum Jahre 2010 zwei Stellen und zwei Sprengel wegfällen zu lassen. Zu den Entwicklungen bis zum Jahre 2020 wird auf den Abschnitt 8.4 verwiesen.

8.2 Landessynode

Die Kirchengliederentwicklung muss sich auch in den Repräsentativorganen der Kirche widerspiegeln. Eine Verkleinerung dieser Organe bedeutet keine "Entmachtung der Kirchenparlamente", sondern eine notwendige Anpassung an neue Größenverhältnisse, die auch zur Straffung und Effizienzsteigerung der Arbeit beitragen.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, unmittelbar die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, bereits die 24. Landessynode von bisher 98 auf 75 Mitglieder zu verkleinern, die Ausschüsse um ein Drittel zu reduzieren und die Sitzungstage pro Jahr auf fünf Werktage zu beschränken.

8.3 Landeskirchenamt

Vor dem Hintergrund der absehbaren Entwicklungen in der Landeskirche sind auch die Aufgaben und Zuständigkeiten des Landeskirchenamts einer fortlaufenden Überprüfung, Aufgabenkritik und konzeptionellen Anpassung zu unterziehen. Dies wird zu weiteren Aufgabenverlagerungen auf die Kirchenkreise, aber auch zum Wegfall von Aufgaben führen (Budgetierung, erweiterte Perso-

nalverantwortung, Aufgabe von Einrichtungen etc.). Insgesamt wird das Landeskirchenamt deutlich verkleinert werden können und müssen. Für die Kirchenkreise ist es dabei von entscheidender Bedeutung, worauf sie sich bei dieser Entwicklung im Landeskirchenamt einstellen müssen.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, den Stellenbestand im Landeskirchenamt bis zum Jahre 2020 überproportional um ein Drittel zu verringern, dabei bis zum Jahr 2010 bereits um mindestens 15 %. Parallel zu dieser Verkleinerung wird es zu weiteren Aufgabenübertragungen auf die Kirchenkreise kommen. Das Landeskirchenamt wird deshalb gebeten, der Landessynode bis zum November 2006 ein Planungskonzept vorzulegen, in welchen Zeitabschnitten welche Handlungsschritte möglich sind und realisiert werden können.

8.4 Strukturentwicklung

Bei den notwendigen Strukturentwicklungen auf der Ebene der Kirchengemeinden und Kirchenkreise kann die Ebene der Landeskirche nicht ausgeklammert werden. Die im politischen Raum zu beobachtenden Verwaltungs- und Gebietsreformansätze werden ebenfalls Einfluss haben auf die Entwicklungen in der Landeskirche. Die gewollten kirchlichen Strukturentwicklungen sowie deren Steuerung sind systematisch zu planen, zu moderieren und rechtlich abzusichern. Außerdem ist die Frage aufzugreifen und zu prüfen, ob die bisherige Verfassungsstruktur der Landeskirche einschließlich ihrer Verfassungsorgane mit Blick auf das Jahr 2020 weiterentwickelt werden muss.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt der Landessynode, den Kirchensenat um Prüfung zu bitten, ob und welche Veränderungen in der landeskirchlichen Verfassungsstruktur vor dem Hintergrund der Finanzentwicklung der Landeskirche sowie der Reformentwicklung in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen einschließlich der Verwaltung unmittelbar aufzugreifen und einzuleiten sind. Dabei sind alle Verfassungsorgane mit Bezug auf ihre zukünftigen Aufgaben, ihr Zusammenwirken und ihre Notwendigkeit einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode spätestens in der Sommer-Tagung 2007 einen ersten Bericht über das bis dahin vorliegende Prüfergebnis vorzulegen. Der Perspektivausschuss empfiehlt der Landessynode ferner, im Lichte des Berichts des Kirchensynates dann eine Empfehlung zur Behandlung der Thematik in der nächsten Amtsperiode der Landessynode auszusprechen.

9. Stellenplanung und Zuweisungskriterien

Stellenplanungsrecht und Zuweisungskriterien sind neu zu entwickeln. Die entsprechenden Beratungen und Überlegungen laufen bereits. Dabei muss das Gesamte der Landeskirche ebenso im Blick bleiben wie die Sicherstellung der kirchlichen Präsenz in der Fläche, eine stabile Infra- und Leitungsstruktur auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche sowie der notwendige Handlungsspielraum für Innovationen und In-

terventionen. Der Perspektivausschuss hat nicht den Auftrag erhalten, eine neues Stellenplanungs- und Zuweisungsrecht zu entwickeln. Die von ihm beschriebenen kirchlichen Handlungsfelder werden jedoch nicht ohne Einfluss auf das neue Recht sein können.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, bei der Neukonzeption ein einheitliches Finanzausgleichssystem anzustreben und dabei sicherzustellen, dass die Verteilung der Lasten nach dem Gesichtspunkt der Solidarität (Solidarausgleich) vorgenommen wird und eine Interventionsmöglichkeit der Landeskirche erhalten bleibt. Der Perspektivausschuss empfiehlt außerdem, bei der Neukonzeption den unterschiedlichen Größenverhältnissen und Ausstattungen in der Landeskirche durch den Gesichtspunkt vergleichbarer Raumordnung Rechnung zu tragen und zu prüfen, ob auch auf der Ebene der Planungsbereiche eine so genannte "freie Spitze" vorgesehen werden kann, die einen Gestaltungsspielraum für neue Schwerpunktsetzungen und Innovationen vor Ort eröffnet. Der Perspektivausschuss empfiehlt schließlich, neben dem bedeutsamsten Zuweisungskriterium "Anzahl der Kirchenglieder" auch solche Kriterien zu berücksichtigen, die sich auf die vom Perspektivausschuss beschriebenen zentralen Handlungsfelder der Landeskirche beziehen, damit neben der Innen- auch die Außenperspektive kirchlichen Handelns Berücksichtigung findet, so z.B. auf dem Feld der Mission, Diakonie oder Bildung.

10. Mittelinvestition als Investition in die Zukunft

Von ihrem Selbstverständnis her ist die evangelische Kirche eine auf Zukunft ausgerichtete Kirche, die sich von ihrem Glaubensgrund her getragen und in ihm verankert weiß. Insoweit bedarf sie in ihrer geistigen und weltlichen Gestalt immer wieder einer Erneuerung, damit sie ihrem genuinen Auftrag gerecht werden kann, vertrauend auf die Verheißung, dass "allzeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss" (CA 7). Diese Erneuerung impliziert nicht nur den Mut zur Schwerpunktsetzung, sondern auch den Mut, sich neuen Aufgaben zu stellen und diese anzunehmen. Die Handlungsfähigkeit der Kirche erweist sich insofern nicht nur in ihrer Fähigkeit zu sparen, sondern auch darin, unter Beachtung der Sparnotwendigkeiten in neue Aufgaben zu investieren.

Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt

- *die ehrenamtliche Tätigkeit in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, in den diakonischen Einrichtungen und in den Beratungsstellen zu erweitern und zu stärken durch entsprechende qualifizierte Fort- und Weiterbildungsangebote sowie besondere Projekte im Bereich der Diakonie zu fördern,*
- *die Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit in der Landeskirche zu verbessern und dabei den Religionsunterricht zu stärken, die religionspädagogische Arbeit und kirchliche Arbeit mehr als bisher miteinander zu verzahnen sowie die Schüler- und die Konfirmandenarbeit qualifiziert beratend zu begleiten,*

- *Initiativen und gute Ideen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise über den Innovationsfonds der Landeskirche zu initiieren, zu fördern und durch eine Anschubfinanzierung zu realisieren,*
- *den Stiftungsgedanken in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen erneut durch ein landeskirchliches Bonifizierungssystem zu unterstützen.*

Hierzu empfiehlt der Perspektivausschuss in Abhängigkeit von dem angestrebten Einsparvolumen von mindestens 80 Mio. Euro den Innovationsfonds der Landeskirche bis zum Jahre 2010 mit bis zu 700 000 Euro auszustatten, die Bereiche ehrenamtliche Fort- und Weiterbildung sowie besondere diakonische Projekte um bis zu 650 000 Euro und den Bereich der religionspädagogischen Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit einschließlich der Konfirmandenarbeit um bis zu 600 000 Euro zu verstärken. Außerdem empfiehlt er neue Stiftungsininitiativen auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene durch die Bereitstellung von rd. 700 000 Euro im Sinne eines Bonifizierungssystems anzuregen.

Die Vergabe der Mittel sollte jedoch neben dem Einsparungsziel auch von überzeugenden und realistischen inhaltlichen Konzepten abhängig gemacht werden, die frühzeitig vorzulegen sind.

Schließlich empfiehlt der Perspektivausschuss, die mit dem Land Niedersachsen bereits aufgenommenen Verhandlungen dahingehend intensiv fortzusetzen, an geeigneten Standorten evangelische Schulen zu errichten und neue Verhandlungen mit dem Land aufzunehmen mit dem Ziel, die Zahl der Schulpastorenstellen schrittweise zu erhöhen, sofern für die evangelischen Schulen eine vergleichbare Finanzierung wie bei den Konkordatsschulen und für die Schulpastorenstellen die Finanzierung von rd. zwei Dritteln seitens des Landes zugesichert werden.

V.

Beschlussvorschläge

Der Perspektivausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Perspektivausschusses betr. Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 98) zur Kenntnis.*
2. *Der Bericht des Perspektivausschusses wird allen Ausschüssen der Landessynode zur Beratung und mit der Bitte um Erarbeitung einer Stellungnahme zu den Teilen des Berichtes überwiesen, die den jeweiligen Ausschuss betreffen. Diese Stellungnahme soll dem Landessynodalausschuss bis spätestens zum 9. September 2005 vorliegen.*
3. *Die Landessynode bittet den Perspektivausschuss, seine Arbeit bis zur Tagung der Landessynode im November 2005 fortzusetzen und zusammen mit dem Landessynodalausschuss eine Zusammenstellung und Bewertung der Stellungnahmen der Ausschüsse zur Vorbereitung der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006 durch das Landeskirchenamt, den Landessynodalausschuss und den Finanzausschuss vorzunehmen.*

4. *Die Landessynode berät und entscheidet in ihrer November-Tagung 2005 im Rahmen der Beschlussfassungen zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 über den Bericht und die Empfehlungen des Perspektivausschusses.*
5. *Die Landessynode bittet den Kirchensenat um eine Prüfung, ob und welche Veränderungen mit Bezug auf die kirchliche Verfassungsstruktur vor dem Hintergrund der Finanzentwicklung und der Reformen auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene einschließlich der Verwaltung aufzugreifen und einzuleiten sind. In die Prüfung sind alle Verfassungsorgane hinsichtlich ihrer zukünftigen Aufgaben, ihres Zusammenwirkens und ihrer Notwendigkeit einzubeziehen. Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode in ihrer Tagung im Sommer 2007 erstmals zu berichten, damit der 24. Landessynode eine Empfehlung zur weiteren Behandlung der Thematik gegeben werden kann.*

Bade
Vorsitzender